



# BETRIEBLICHE PERSONALVORSORGE IN LIECHTENSTEIN

Ausgabe 2024  
Zahlen und Fakten zur zweiten Säule des  
liechtensteinischen Vorsorgesystems



---

**4 VORWORT**

---

**6 KENNZAHLEN UND ENTWICKLUNGEN  
DER BETRIEBLICHEN PERSONAL-  
VORSORGE**

- 7 Bedeutung und aktuelle Lage
- 8 Stiftungsträger und Versicherte
- 11 Beitragszahlungen und reglementarische Leistungen
- 14 Kennzahlen zur finanziellen Lage

---

**20 FORMEN DER  
VORSORGEINRICHTUNGEN**

- 21 Unterschiedliche Formen der  
Vorsorgeeinrichtungen zur Durchführung  
der Betrieblichen Personalvorsorge in  
Liechtenstein

---

**24 REVISION**

- 25 Revision des Gesetzes über die betriebliche  
Personalvorsorge (BPVG) im Rahmen der  
Altersstrategie

# VORWORT



Die Broschüre zur betrieblichen Vorsorge soll informieren und aufzeigen, wie es um die zweite Säule des liechtensteinischen Vorsorgesystems steht, was sie leistet und welche Herausforderungen sie meistern muss. Es freut mich, Ihnen die mittlerweile elfte Ausgabe präsentieren zu können.

Das Jahr 2023 war geprägt von der Stabilisierung der globalen Lieferketten, einer leichten Entspannung der Inflationsraten, sowie von einer vorsichtigen Lockerung der Geldpolitik in einigen Regionen. Diese Entwicklungen hatten einen positiven Einfluss auf die Anlagerenditen und die Deckungsgrade der Vorsorge-

einrichtungen. Im Vergleich zu den letzten zehn Jahren reiht sich das Berichtsjahr mit einer durchschnittlich erzielten Rendite von 5,9% im Mittelfeld ein. Die höchste Rendite einer Vorsorgeeinrichtung lag bei 6,8%, die Minimalrendite betrug 4,8%. Eine deutliche Erholung gegenüber den negativen Werten des Vorjahres.

Erfreulich ist, dass sich in diesem Umfeld auch die Deckungsgrade etwas stabilisiert haben. Dennoch wiesen per Ende 2023 zwei Vorsorgeeinrichtungen einen Deckungsgrad von unter 100% auf, der tiefste Deckungsgrad belief sich auf 95,27%, der höchste auf 115,96%. Im ersten Halbjahr 2024 konnte eine weitere leichte Zunahme der Deckungsgrade festgestellt werden. Der provisorisch ausgewiesene mittlere Deckungsgrad lag Mitte 2024 bei 110,2% und nur noch eine Kasse befand sich in Unterdeckung.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Gassner'.

Mario Gassner  
Vorsitzender der Geschäftsleitung

# **KENNZAHLEN UND ENTWICKLUNGEN DER BETRIEB- LICHEN PERSONAL- VORSORGE**

Die liechtensteinischen Vorsorgeeinrichtungen versichern rund 45 500 aktiv Versicherte und Rentenbezüger. Die Zahl der Rentenbezüger stieg gegenüber dem Vorjahr um 4,3 % auf knapp 6500 Personen an. Die Vorsorgeeinrichtungen erzielten im Mittel eine Rendite von 5,9 % (Vorjahr: –12,5 %). Die Sparkapitalien der Versicherten wurden 2023 im Durchschnitt mit 1,75 % verzinst (Vorjahr: 1 %). Die 16 Vorsorgeeinrichtungen zahlten im Jahr 2023 reglementarische Leistungen von rund CHF 279 Mio. aus und nahmen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern Beiträge in der Höhe von rund CHF 534 Mio. ein. Der mittlere Deckungsgrad stieg von 105,1 % auf 109 % an, per Ende 2023. Der Rentenumwandlungssatz lag Ende 2023 bei durchschnittlich 5,7 %.

## BEDEUTUNG UND AKTUELLE LAGE

Die betriebliche Personalvorsorge hat in Liechtenstein eine hohe gesamtwirtschaftliche Bedeutung. Die gesamten Aktiva der Einrichtungen zur betrieblichen Vorsorge in Liechtenstein belaufen sich per Ende 2023 auf CHF 8,43 Mrd. und entsprechen damit rund 119 % des Bruttoinlandsproduktes (Schätzwert per 2023: CHF 7,09 Mrd.)<sup>1</sup>. Dazu kommt ein Betrag von CHF 573,4 Mio., der per Ende 2023 auf Freizügigkeitskonten bei liechtensteinischen Banken gehalten wird. Die im Jahr 2023 ausgezahlten reglementarischen Leistungen belaufen sich gesamt auf CHF 279,1 Mio.

Das Jahr 2023 war geprägt von der Stabilisierung der globalen Lieferketten, einer leichten Entspannung der Inflationsraten, sowie von einer vorsichtigen Lockerung der Geldpolitik in einigen Regionen. Diese Entwicklungen hatten einen positiven Einfluss auf

die Anlagerenditen und die Deckungsgrade der Vorsorgeeinrichtungen. Das vergangene Jahr mit einer im Mittel erzielten Rendite von 5,9 % (Vorjahr –12,5 %) war das viertbeste Anlagejahr der letzten 10 Jahre. Aufgrund der bilanzierten Gewinne aus Vermögensanlagen wurde den Versicherten im Jahr 2023 im Durchschnitt ein moderat höherer Jahreszins von 1,75 % auf ihrem angesparten Altersguthaben gutgeschrieben (Vorjahr: 1 %). Der mittlere Wert des Rentenumwandlungssatzes liegt mit 5,7 % auf fast dem gleichen Niveau wie im Vorjahr.

Die im ersten Halbjahr 2024 von den Vorsorgeeinrichtungen erwirtschafteten Renditen liegen auch im positiven Bereich, im Mittel liegt der provisorische Wert der Anlagerendite bei 4,7 %.

Die Vorsorgeeinrichtungen unterliegen der Aufsicht durch die Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein. Im Rahmen der Aufsichtstätigkeit fordert die FMA

<sup>1</sup> Schätzung des BIP gemäss Brunhart, Andreas; Geiger, Martin (2024): 2023: Konjunkturelle Stagnation mit realem BIP-Nullwachstum. BIP-Schätzung 2023 (27.3.2024). Liechtenstein-Institut.

von den Einrichtungen Daten zur Bilanz, zur Betriebsrechnung sowie weitere statistische Angaben und Kennzahlen ein<sup>2</sup>. Die Daten dienen einerseits der aufsichtsrechtlichen Prüfung, andererseits erhöhen sie durch die Veröffentlichung in aggregierter Form die Transparenz in der betrieblichen Personalvorsorge. Des Weiteren erlauben sie den Verantwortlichen von Vorsorgeeinrichtungen eine Standortbestimmung und verbessern die Beurteilung und Darstellung der finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtungen.

## STIFTUNGSTRÄGER UND VERSICHERTE

Zum Jahresende 2023 standen in Liechtenstein 16 Vorsorgeeinrichtungen (Vorjahr: 16) unter der Aufsicht der FMA. Es handelt sich dabei um sechs Sammelstiftungen und zehn betriebseigene Stiftungen. Die Anzahl der Vorsorgeeinrichtungen hat sich somit nicht verändert. Aufgrund der schwierigen

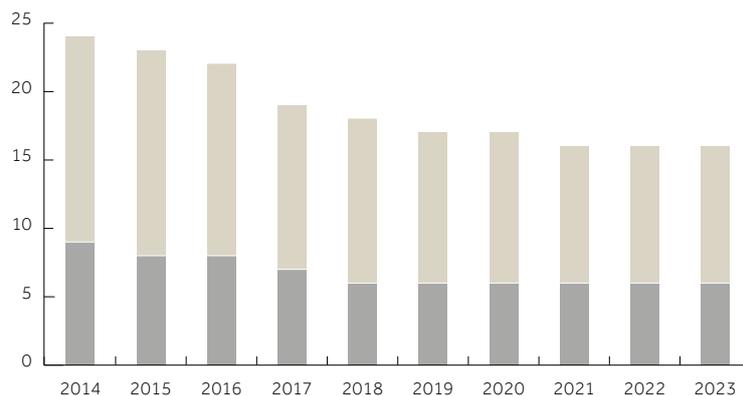
Kapitalmarktsituation sowie der zunehmend teurer werdenden Administration ist mittel- bis langfristig mit einer weiteren Konsolidierung des Vorsorgemarktes zu rechnen. Von dieser Entwicklung profitieren die Sammelstiftungen, deren verwaltetes Volumen kontinuierlich zunimmt.

Eine Vorsorgeeinrichtung kann im Leistungs- oder Beitragsprimat geführt werden. Beim Leistungsprimat sind die Leistungen exakt definiert und davon ausgehend werden die Beiträge berechnet. Beim Beitragsprimat ist die Beitragshöhe definiert, woraus sich in der Folge durch Sparbeiträge und Verzinsung ein Altersguthaben ergibt, welches nicht im Voraus definiert werden kann. Die Leistungshöhe ergibt sich sodann aus dem angesparten Altersguthaben und der Höhe des Umwandlungssatzes. Per Ende 2023 war in Liechtenstein von 16 beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen noch eine Einrichtung im Leistungsprimat finanziert – alle übrigen im Beitragsprimat.

■ Betriebseigene  
Stiftungen  
■ Sammelstiftungen

**Abbildung 1**  
Anzahl der Vorsorgeeinrichtungen  
nach Stiftungsträger

Quelle: FMA



<sup>2</sup> Angaben der Vorsorgeeinrichtungen, welche ihren Sitz ausserhalb von Liechtenstein haben (Hilti Pensionskasse, Personalvorsorgestiftung der OC Oerlikon Balzers AG, Presta-Stiftung) werden anteilmässig einbezogen. Die bis 2006 unter die obligatorische betriebliche Vorsorge gemäss BPVG subsumierten international tätigen Vorsorgeeinrichtungen für sogenannte «Expatriates» werden nicht berücksichtigt. Diese fallen seit Januar 2007 unter das Pensionsfondsgesetz (PFG).

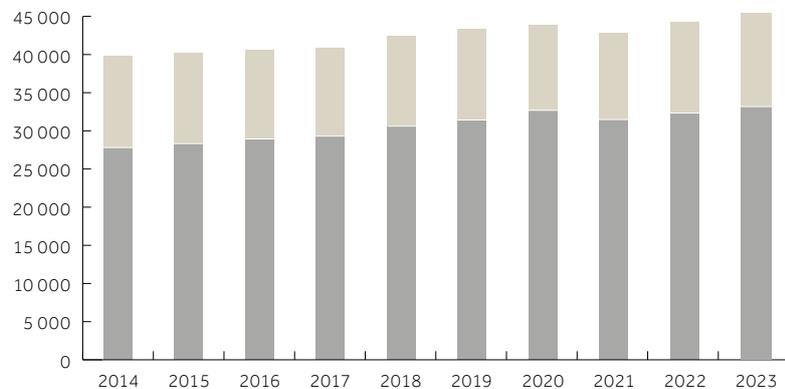
Im Jahr 2023 waren 33 178 Personen (73% aller Destinatäre) bei einer Sammelstiftung versichert, während die restlichen 12 293 Personen bei einer betriebseigenen Vorsorgeeinrichtung versichert waren. Die Zahl der aktiv Versicherten belief sich per Ende 2023 auf 39 009 Personen, was im Vergleich zum Vorjahr einer Zunahme um 956 Personen (2,5%) entspricht. Diese

Zunahme entspricht dem Trend der Vorjahre. Die Anzahl der Rentenbezüger hat sich prozentual stärker als die der aktiv Versicherten erhöht: Diese stieg um 4,3% auf 6 462 Personen per Ende 2023. Gesamthaft hat die Anzahl der aktiv Versicherten und Rentenbezüger im Jahresvergleich um 1223 oder 2,8% auf 45 471 Personen zugenommen.

■ Betriebseigene  
Stiftungen  
■ Sammelstiftungen

**Abbildung 2**  
Anzahl der Versicherten nach  
Stiftungsträger

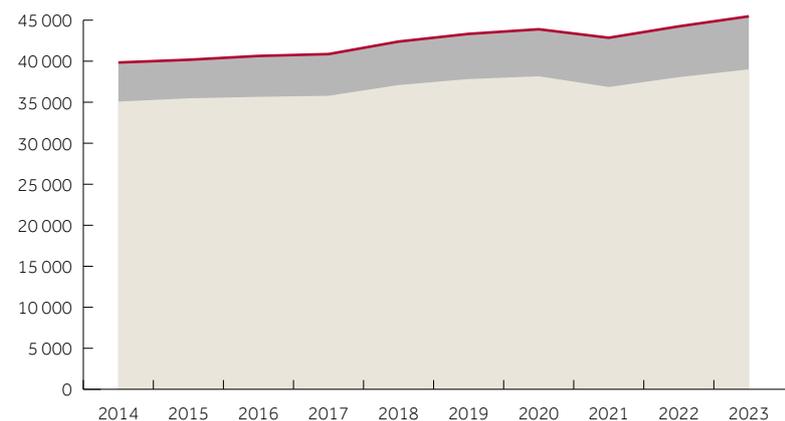
Quelle: FMA



— Gesamt  
■ Rentenbezüger  
■ Aktiv Versicherte

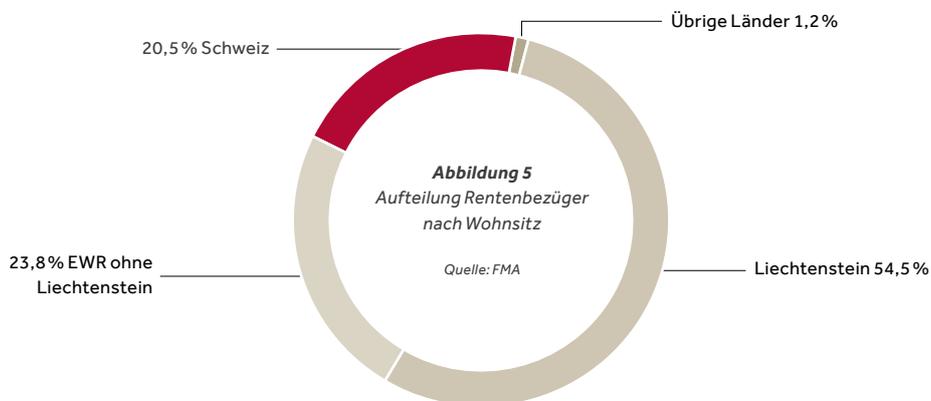
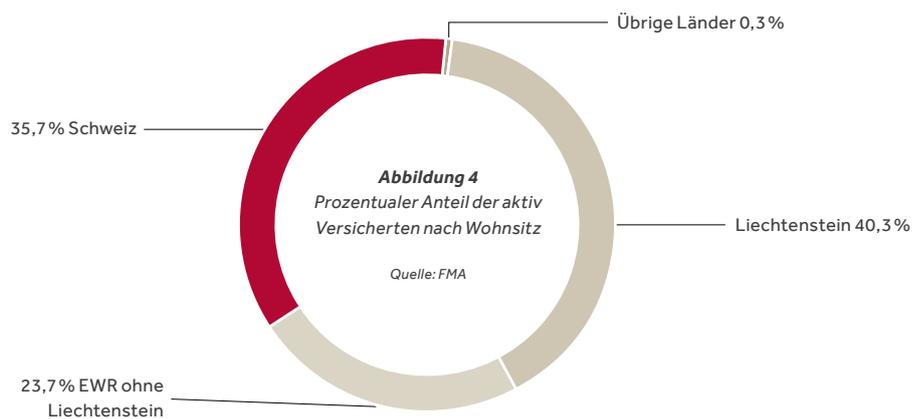
**Abbildung 3**  
Anzahl der Versicherten: Aktiv  
Versicherte vs. Rentenbezüger

Quelle: FMA



Die grosse Bedeutung der Grenzgänger für den Arbeitsmarkt in Liechtenstein spiegelt sich auch in der betrieblichen Vorsorge wider. Von den aktiv Versicherten haben rund 60% ihren Wohnsitz ausserhalb von Liechtenstein; bei den Rentenbezügern beträgt dieser Anteil knapp 46%. Dieser Unterschied lässt sich aufgrund der Ausgestaltung der betrieblichen Vorsorge als «Arbeitnehmersicherung» in Liechtenstein erklären. Grenzgänger erbringen üblicherweise nur einen Teil der Erwerbstätigkeit in Liechtenstein.

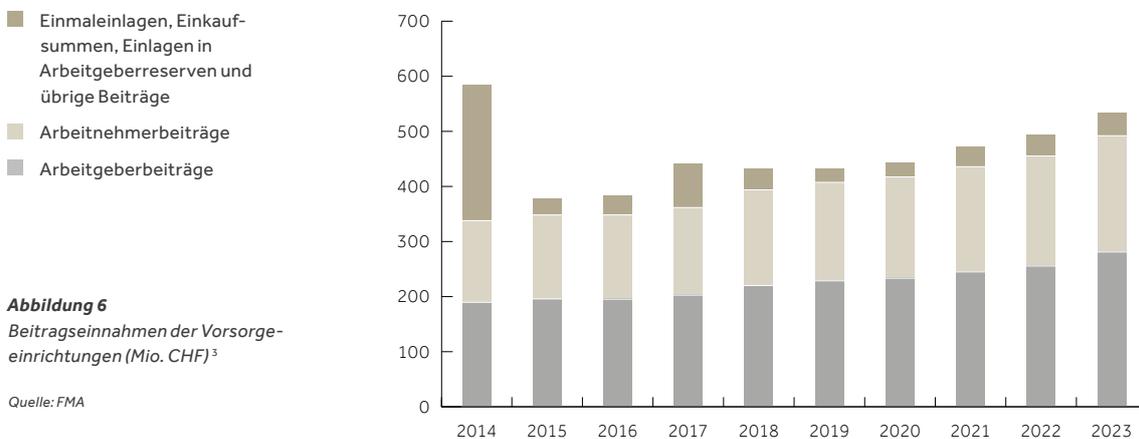
Sofern sie vor Eintritt des Rentenalters nicht mehr bei einem Arbeitgeber in Liechtenstein beschäftigt sind, werden die bis dahin erworbenen Ansprüche in Form der Freizügigkeitsleistung von der Vorsorgeeinrichtung auf ein Freizügigkeitskonto bei einer Bank in Liechtenstein überwiesen. Eine Ausnahme hiervon bildet ein Arbeitgeberwechsel in die Schweiz, bei welchem die Freizügigkeitsleistung auf die neue Vorsorgeeinrichtung transferiert werden muss.



## BEITRAGSZAHLUNGEN UND REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN

Die betriebliche Vorsorge wird über Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge sowie Zinsen und Einlagen finanziert. Im Jahr 2023 beliefen sich die gesamten Beitragseinnahmen der Vorsorgeeinrichtungen auf

CHF 534,2 Mio., wovon rund 53 % aus Arbeitgeberbeiträgen und rund 40 % aus Arbeitnehmerbeiträgen stammen. Hinzu kommen Einmaleinlagen, Einkaufssummen, Einlagen in Arbeitgeberreserven und übrige Beiträge. Im Vergleich zum Vorjahr sind die gesamten Beitragseinnahmen um rund 8 % gestiegen.



**Abbildung 6**  
Beitragseinnahmen der Vorsorgeeinrichtungen (Mio. CHF)<sup>3</sup>

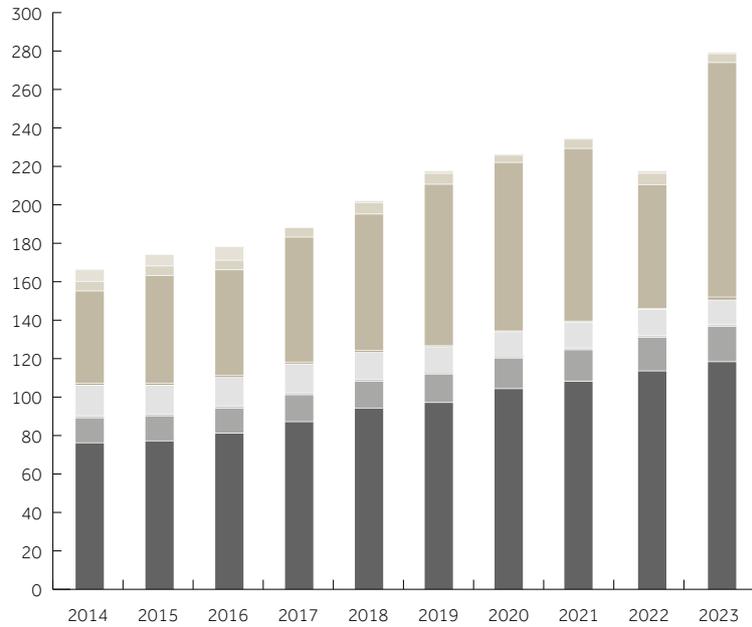
Quelle: FMA

Die reglementarischen Leistungen der Vorsorgeeinrichtungen können weit mehr als das gesetzliche Minimum umfassen. Im Jahr 2023 zahlten Liechtensteiner Vorsorgeeinrichtungen reglementarische Leistungen in Höhe von insgesamt CHF 279,1 Mio. aus. Den grössten Anteil der Leistungen hatten die Kapitalleistungen bei Pensionierung mit CHF 122 Mio. (43,7%) sowie die Altersrenten (CHF 118,2 Mio.; 42,3%). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Leistungen betreffend der Kapitalleistungen bei Pensionierung um 89,4% gestiegen. Diese Zunahme ist hauptsächlich auf die im Vorjahr

tiefe Anzahl an Neupensionierungen zurückzuführen. Die Kapitalbezugsquote, gemessen an der Anzahl Neupensionierungen, lag bei 55,6% (Vorjahr: 49,1%). Auch die Altersrenten sind um 4,2% gestiegen. Gesamthaft sind die ausbezahlten reglementarischen Leistungen gegenüber dem Vorjahr um 28,5% gestiegen. Der Anstieg erscheint hoch, da im Vorjahr die ausbezahlten reglementarischen Leistungen auch gegenüber vorangehenden Jahren tief war. Im Vergleich zum Jahr 2021 beträgt der Anstieg bis zum Jahr 2023 pro Jahr knapp 10%.

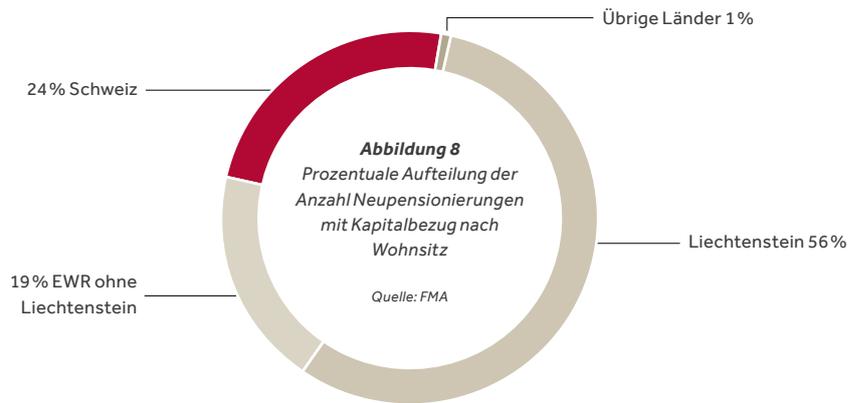
<sup>3</sup> Der Ausreisser in der Kategorie Sonder- bzw. Zusatzbeiträge im Jahr 2014 erklärt sich durch den Sondereffekt, dass der liechtensteinische Staat in diesem Jahr eine Einmaleinlage von CHF 185,6 Mio. zur Ausfinanzierung der damaligen PVS beisteuerte.

- Übrige reglementarische Leistungen
- Kapitalleistungen bei Tod oder Invalidität
- Kapitalleistungen bei Pensionierung
- Invalidenkinderrenten
- Invalidenrenten
- Waisenrenten
- Witwen- / Witwerrenten
- Altersrenten



**Abbildung 7**  
Ausbezahlte reglementarische Leistungen der Vorsorgeeinrichtungen (Mio. CHF)  
Quelle: FMA

Betrachtet man die Anzahl Neupensionierungen mit Kapitalbezug nach Wohnsitz, zeigt sich, dass davon 56% den Wohnsitz in Liechtenstein haben.



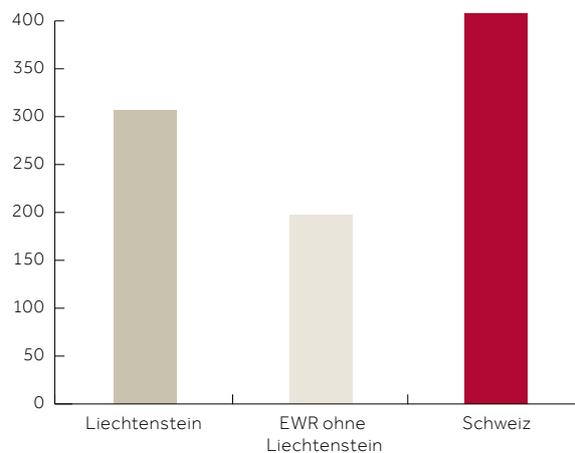
**Abbildung 8**  
Prozentuale Aufteilung der Anzahl Neupensionierungen mit Kapitalbezug nach Wohnsitz  
Quelle: FMA

Die durchschnittliche Kapitalleistung bei Pensionierung beläuft sich im Jahr 2023 auf ca. CHF 309 000. Im Vergleich pro Wohnsitzland zeigt sich, dass die durchschnittlichen Kapitalleistungen im Jahr 2023

für EWR ohne Liechtenstein tiefer, für Liechtenstein auf praktisch dem gleichen Niveau sowie für die Schweiz höher sind.

**Abbildung 9**  
Durchschnittliche Kapitalleistung bei Pensionierung pro Wohnsitzland (in 1000 CHF)

Quelle: FMA



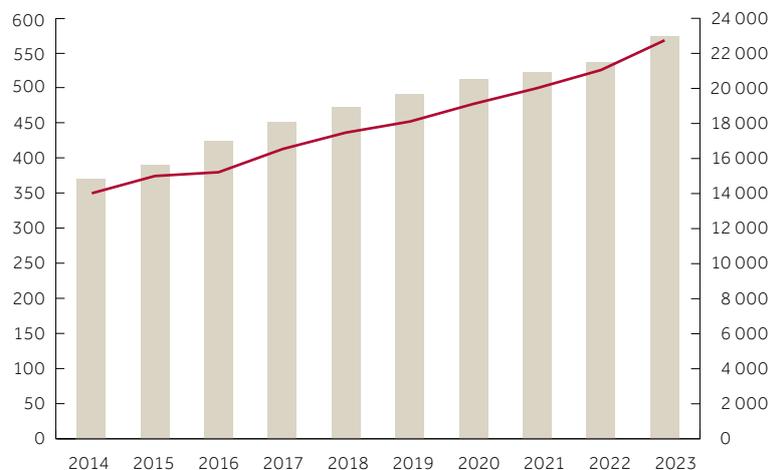
Per Ende 2023 existierten 22 720 Freizügigkeitskonti mit einem verwalteten Kapital von insgesamt CHF 573,4 Mio. Die durchschnittliche Höhe der Freizügigkeitsleistung belief sich im vergangenen Jahr auf

CHF 25 238. Während die Anzahl der Freizügigkeitskonti seit 2014 um 62,9% gestiegen ist, erhöhte sich das auf Freizügigkeitskonti verwaltete Kapital im selben Zeitraum um ca. 55%.

■ Auf Freizügigkeitskonti verwaltetes Kapital (Mio. CHF) (linke Skala)  
— Anzahl Freizügigkeitskonti (rechte Skala)

**Abbildung 10**  
Anzahl der Freizügigkeitskonti und auf Freizügigkeitskonti verwaltetes Kapital

Quelle: FMA



## KENNZAHLEN ZUR FINANZIELLEN LAGE

Zur Beurteilung der finanziellen Lage einer Vorsorgeeinrichtung ist der Deckungsgrad eine wichtige Kennzahl. Der Deckungsgrad entspricht dem Verhältnis zwischen dem Nettovermögen der Vorsorgeeinrichtung und dem gesamten Vorsorgekapital (inkl. den technischen Rückstellungen). Liegt er bei zumindest 100%, so können zum Stichtag sämtliche eingegangenen Verpflichtungen seitens der Vorsorgeeinrichtung erfüllt werden. Liegt der Deckungsgrad unter 100%, spricht man von einer Unterdeckung und es müssen Finanzierungs- bzw. Sanierungsmassnahmen eingeleitet werden, welche die betroffene Vorsorgeeinrichtung zusammen mit dem Pensionsversicherungsexperten unter der Aufsicht der FMA erarbeitet.

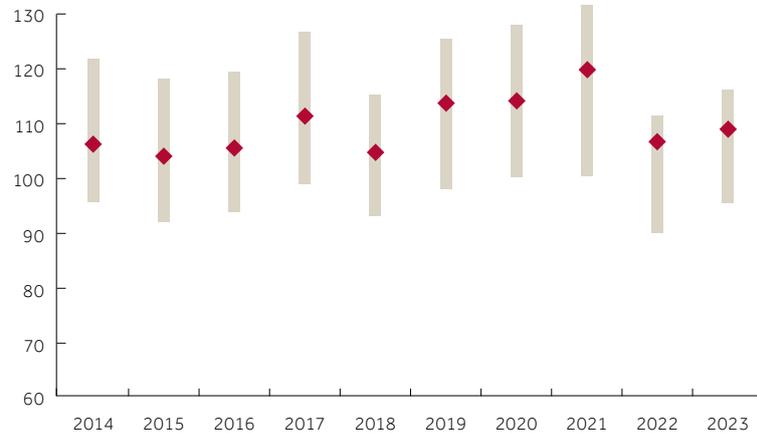
Die Entwicklung des Deckungsgrads seit 2007 gibt ein aussagekräftiges Bild der Marktereignisse während der globalen Finanzkrise 2008 und der Erholungsphase in den Folgejahren. Der mittlere Deckungsgrad fiel von 106,8% im Jahr 2007 auf 98,9% im Jahr 2008. In den Folgejahren hat sich der mittlere Deckungsgrad angesichts höherer Anlageerträge wieder stabilisiert. Dieser erreichte bis zum Jahresende 2020 einen Wert von 114%. Die Covid-19 Krise führte im Frühjahr 2020 zu einem Schock, welcher allerdings bis zum Jahresende weitestgehend wieder korrigiert war. Im Jahr 2021 stiegen die Deckungsgrade aufgrund der erfreulichen Entwicklungen am Finanzmarkt weiter an, und der mittlere Deckungsgrad betrug per Ende 2021 119,9%. Seit Beginn der Aufzeichnung im Jahr 2007 stellt dieser Wert das Allzeithoch dar. Im Jahr 2022 gerieten die Finanzmärkte durch den Krieg in der Ukraine, steigenden Inflationsraten und einer restriktiven Geldpolitik stark unter Druck. Der mittlere Deckungsgrad korrigierte ebenfalls stark nach unten und lag per Ende 2022 bei 105,1%. Im Jahr 2023 konnte eine Verbesserung der Deckungsgrade auf 109% festgestellt werden.

Im ersten Halbjahr 2024 konnte eine weitere leichte Zunahme der Deckungsgrade festgestellt werden. Der provisorisch ausgewiesene mittlere Deckungsgrad liegt bei 110,2%.

Aus dieser Mehrjahresbetrachtung heraus ist weder ein signifikanter Positiv- noch Negativtrend zu erkennen. Vielmehr lässt sich daraus eine Seitwärtsbewegung mit einer relativ beschränkten Bandbreite ableiten. Diese Differenzen sind in erster Linie auf die Volatilitäten in den Anlageergebnissen zurückzuführen. Erfreuliche Beobachtungen sind, dass zum einen die Bandbreite der Deckungsgrade zwischen den Vorsorgeeinrichtungen seit 2014 relativ konstant ist. Zum anderen sind seitdem keine prekären Ausreisser unterhalb von 90% zu verzeichnen. Beide Faktoren weisen auf einen stabilen Markt im Bereich der betrieblichen Personalvorsorge hin. Eine der grossen Herausforderungen ist, in einem Umfeld mit hoher Inflation und schnell steigenden Zinsen eine angemessene sowie sichere Rendite zu erwirtschaften, welche dem Deckungsgrad auch langfristig Stabilität verleiht. Per Ende 2023 weisen zwei Vorsorgeeinrichtungen einen Deckungsgrad von unter 100% auf, der tiefste Deckungsgrad beläuft sich auf 95,27%, der höchste auf 115,96%.

Vorsorgeeinrichtungen weisen Verpflichtungen in Form von Alters- und Risikoleistungen aus. Diese werden durch Beiträge und Einlagen des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers sowie durch Vermögenserträge finanziert. Vermögenserträge spielen eine wichtige Rolle und bestimmen die Rentenhöhe massgeblich mit. Auf der anderen Seite implizieren Vermögenserträge, dass Vorsorgeeinrichtungen Kapitalmarktrisiken eingehen. Die Anlagepolitik der Vorsorgeeinrichtungen erfolgt dabei auf Basis von internen Richtlinien, die für die Anlage des Vermögens nach den Erfordernissen der Sicherheit, Mischung und Streuung, Risikoverteilung, Werthaltigkeit, Gewinn-

■ Bandbreite  
◆ Median



**Abbildung 11**  
Mittlerer Deckungsgrad  
(Gesamtverteilung und Median; in %)

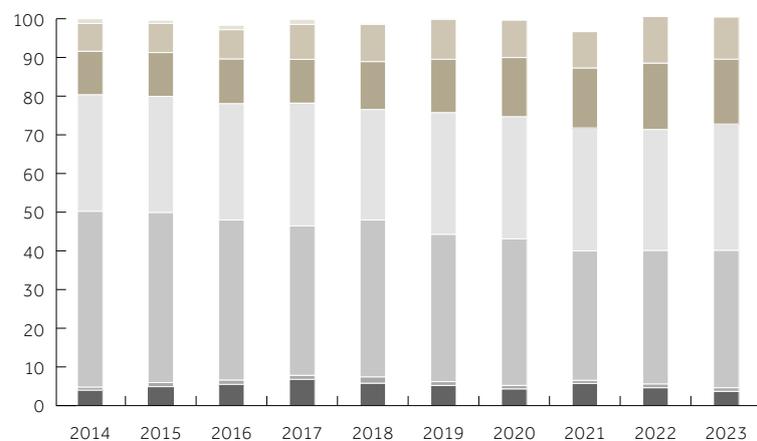
Quelle: FMA

erzielung und Rendite aufgestellt werden. Die internen Richtlinien müssen den diesbezüglichen Bestimmungen des BPVG und der dazugehörigen Verordnung entsprechen.

Die gleichgewichtete Anlageallokation zeigt im Mehrjahresvergleich, dass sich der Aktienanteil nicht mehr weiter erhöht hat. Obligationen wurden in den vergangenen Jahren immer tiefer gewichtet. Dieser Trend

wurde seit dem Jahr 2022 leicht rückläufig. Per Ende 2023 lag der Anteil der in Obligationen investierten Mittel bei 35,5% (Vorjahr: 34,5%), jener der in Aktien investierten Mittel bei 32,6% (Vorjahr: 31,3%). Der Anteil der Immobilien sank im Vergleich zum Vorjahr (17,2%) erneut leicht auf 16,8%. Die Investitionen in alternative Anlagen haben 2023 von rund 11% auf rund 10% abgenommen.

■ Anlagen beim Arbeitgeber  
■ Alternative Anlagen  
■ Immobilien  
■ Aktien und ähnliche Wertschriften  
■ Obligationen  
■ Forderungen auf festen Geldbetrag  
■ Liquide Mittel/ Geldmarktanlagen



**Abbildung 12**  
Anlageallokation (gleichgewichtet in %)

Quelle: FMA

Aufgrund einer verbesserten Marktlage im Jahr 2023 erzielten die Vorsorgeeinrichtungen ein positives Anlageergebnis mit einem Mittelwert von ca. 5,9%. Die höchste Rendite einer Vorsorgeeinrichtung lag bei 6,8%, und die Minimalrendite betrug 4,8%. Im

10-Jahres-Vergleich liegt dieses Ergebnis im vorderen Mittelfeld und stellt das viertbeste Jahr der letzten Dekade dar, was eine deutliche Erholung gegenüber den negativen Werten des Vorjahres widerspiegelt.

— Maximum  
■ Mittelwert (Median)  
— Minimum

**Abbildung 13**  
Durchschnittliche Anlagerendite  
(gleichgewichtet in %)

Quelle: FMA



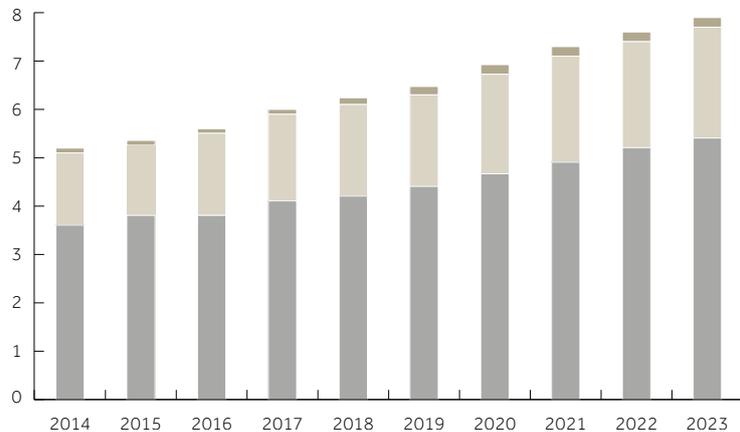
Die Hauptkomponente der Passiven einer Vorsorgeeinrichtung stellen das Vorsorgekapital und die technischen Rückstellungen dar. Das Vorsorgekapital und die technischen Rückstellungen geben an, wie viel Kapital versicherungstechnisch vorhanden sein muss, damit die Vorsorgeverpflichtungen erfüllt werden können. Das Vorsorgekapital umfasst das Vorsorgekapital der aktiv Versicherten sowie das Vorsorgeka-

pital der Rentner. Per Ende 2023 betragen Vorsorgekapital und technische Rückstellungen CHF 7,88 Mrd. Davon entfallen 68,6% auf das Vorsorgekapital der aktiv Versicherten und 29,1% auf das Vorsorgekapital der Rentenbezüger. Per Ende 2023 halten die Sammelstiftungen 58,8% des Vorsorgekapitals und der technischen Rückstellungen. Der Anteil bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert (Vorjahr: 58,8%).

■ Technische Rückstellungen  
■ Rentner  
■ Aktiv Versicherte

**Abbildung 14**  
Zusammensetzung des  
Vorsorgekapitals und technische  
Rückstellungen (Mrd. CHF)

Quelle: FMA



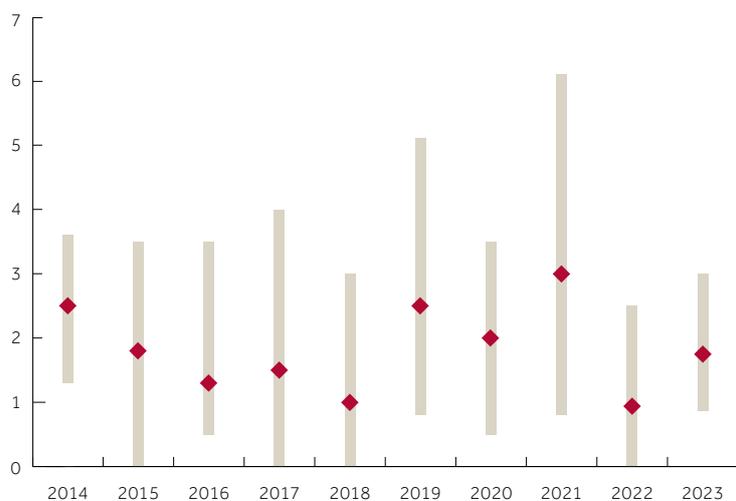
Das Vorsorgekapital der aktiv Versicherten und der Rentner wird jährlich verzinst. Die Zinsgutschriften finanzieren einen wesentlichen Teil der Altersleistungen und bestimmen entsprechend das Vorsorgeniveau mit. 96,2% aller aktiv Versicherten sind nach dem Prinzip des Beitragsprimats versichert. Die Verzinsung des Sparkapitals ist im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Im Durchschnitt ist den Versicherten ein Jahreszins von 1,75% auf ihr Sparkapital gut-

geschrieben worden, während es im Vorjahr 1% waren. Diese Zunahme ist in erster Linie auf die verbesserten Anlageergebnisse zurückzuführen. Trotz der hohen Anlagerendite von durchschnittlich 5,9% im Jahr 2023 im Vergleich zu -12,5% im Jahr 2022 fällt die Erhöhung der durchschnittlichen Zinsgutschrift auf das Sparkapital, ähnlich wie die Reduktion im Vorjahr, relativ moderat aus.

■ Bandbreite  
◆ Median

**Abbildung 15**  
Zinssatz Vorsorgekapital  
aktive Versicherte  
(Bandbreite und Median; in %)

Quelle: FMA



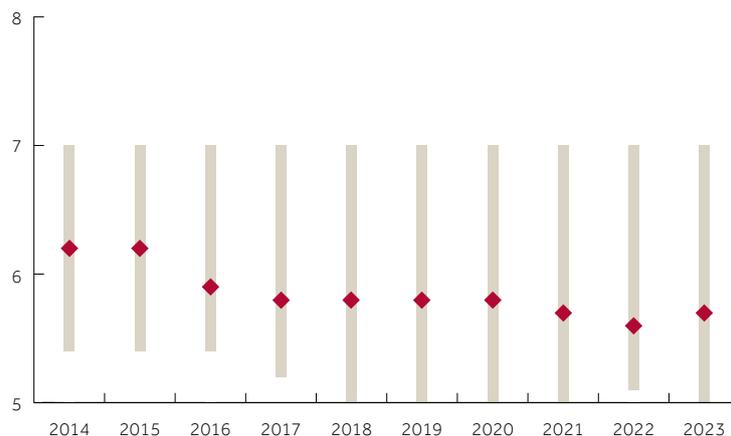
Die niedrigere durchschnittliche Rendite (im Mittel 2,5% über die letzten 10 Jahre) und demographische Veränderungen, wie z. B. die stetige Erhöhung der Lebenserwartung, haben erhebliche Auswirkungen auf den Rentenumwandlungssatz. Der Rentenumwandlungssatz ist die Grösse, mit welcher das Alterskapital in eine Rente umgewandelt wird. Beispielsweise bedeutet ein Rentenumwandlungssatz von 6%, dass bei einem Alterskapital von CHF 100 000 die jährliche Rente CHF 6000 beträgt. In der Tendenz sind die Rentenumwandlungssätze in den vergangenen Jahren stetig gesunken. Der mittlere Rentenumwandlungs-

satz liegt im Jahr 2023 bei 5,7% und damit deutlich niedriger als noch 2014 (6,2%). Im Vergleich zum Vorjahr (5,6%) hat sich der mittlere Umwandlungssatz leicht erhöht, was auf die Liquidation einer Vorsorgeeinrichtung mit tieferem Umwandlungssatz zurückzuführen ist. Ansonsten befinden sich die Umwandlungssätze bei vielen Vorsorgeeinrichtungen weiterhin in einem Senkungsprozess. Entsprechend gab es beim Minimum mit 5% (Vorjahr: 5,1%) eine leichte Senkung und beim Maximum mit 7% (Vorjahr: 7%) keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

■ Bandbreite  
◆ Median

**Abbildung 16**  
Rentenumwandlungssatz  
(Bandbreite und Median; in %)

Quelle: FMA





# FORMEN DER VORSORGE- EINRICHTUNGEN

## **UNTERSCHIEDLICHE FORMEN DER VORSORGEINRICHTUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER BETRIEBLICHEN PERSONALVOR- SORGE IN LIECHTENSTEIN**

---

Im Grundsatz gibt es in Liechtenstein drei verschiedene Formen von Vorsorgeeinrichtungen: Die firmeneigene Stiftung, die Gemeinschaftsstiftung sowie die Sammelstiftung. Einfach erklärt übernimmt die firmeneigene Stiftung die betriebliche Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenvorsorge der Mitarbeitenden eines Unternehmens, wohingegen die Gemeinschaftsstiftung sowie die Sammelstiftung die Vorsorge von Mitarbeitenden aus verschiedenen Unternehmen übernehmen. Entscheidet ein Unternehmen, keine firmeneigene Stiftung für die Vorsorge zu errichten, besteht die Pflicht, sich mittels Anschlussvertrag einer Gemeinschafts- oder Sammelstiftung anzuschliessen.

Alle drei Formen zeichnen sich dadurch aus, dass sie jeweils eine Solidargemeinschaft bilden. D.h. sie stellen ein Versichertenkollektiv dar, das ein oder mehrere Risiken gemeinsam trägt. Sowohl bei der Gemeinschaftsstiftung als auch bei der Sammelstiftung besteht über den Anschluss von mehreren Arbeitgebern und folglich des meistens grösseren Versicherungskollektivs ein grösseres Potential für die Nutzung von Solidaritäten. Entsprechend gibt es Unterschiede in der Ausgestaltung und im Grad der Solidarität betreffend Risikoausgleich. Insbesondere können hinsichtlich der Risiken Langlebigkeit, Pensionierungsverluste, Tod und Invalidität, Sanierung sowie Vermögensanlage Solidaritätskreise gebildet oder bewusst abgegrenzt werden.

Die firmeneigene Stiftung zeichnet sich zumeist dadurch aus, dass ein Kollektiv besteht, da auch nur ein Arbeitgeber angeschlossen ist. Innerhalb des Kollektivs kann es jedoch sein, dass nur Teile des Kollektivs einzelne Risiken tragen. Beispielsweise werden vorzugsweise die aktiv Versicherten das Risiko Sanierung tragen.

Bei der Gemeinschaftsstiftung ist der Grad der Solidarität höher, da es keine auf Stufe Anschluss bzw. Vorsorgewerk getrennte Rechnung gibt. Das bedeutet in der Konsequenz, dass sämtliche Risiken – ausgenommen Beitragsausstände – zwischen den Anschlüssen ausgeglichen werden. Als Folge daraus wird auch nur ein Deckungsgrad ausgewiesen und zwar der auf Stufe Stiftung.

Bei der Sammelstiftung hingegen wird pro Anschluss eine getrennte Rechnung geführt. Die Solidarität betreffend die Risiken erstreckt sich demnach nur auf Stufe Anschluss bzw. Vorsorgewerk. Das hat zur Folge, dass neben dem Deckungsgrad auf Stufe Stiftung auch ein Deckungsgrad auf Stufe Vorsorgewerk ausgewiesen wird. Somit können zum gleichen Stichtag Anschlüsse in Unterdeckung wie auch in Überdeckung vorhanden sein, bis hin zu Anschlüssen mit freien Mitteln. Dieses Charakteristikum der Sammelstiftung lässt sogar die Möglichkeit zu, dass das Vorsorgewerk im Total eine Unterdeckung ausweist und gleichzeitig freie Mittel in der Bilanz ausweisen kann.

Abhängig von der Grösse der angeschlossenen Vorsorgewerke hat die Form der Sammelstiftung ähnlichen Charakter und ähnliche Solidaritäten wie die firmeneigene Stiftung. Die Gemeinschaftsstiftung hat – abhängig von der Grösse der Anschlüsse und der Stiftung – insgesamt das Potential zum höchsten Grad an Solidarität.

Ein weiterer Unterscheid zwischen den drei Formen besteht in der Belastung durch den in Rechnung gestellten Verwaltungsaufwand. Bedingt durch die Grösse besteht bei Gemeinschafts- und Sammelstiftung die Möglichkeit, von Skaleneffekten zu profitieren. Für sehr kleine Arbeitgeber ist der Verwaltungsaufwand für die Führung einer firmeneigenen Stiftung meist zu gross, daher ist allein aus dieser Betrachtung ein Anschluss an eine Gemeinschafts- oder Sammelstiftung sinnvoll.

Der Entscheid, ob die betriebliche Vorsorge über eine firmeneigene Stiftung, eine Gemeinschafts- oder eine Sammelstiftung durchgeführt wird, obliegt dem Arbeitgeber. Dabei sind viele Kriterien zu berücksichtigen. Neben den Kosten sowie den möglichen Solidaritäten ist sicherlich das Kriterium der Mitbestimmung für einige Arbeitgeber wichtig. Eine firmeneigene Stiftung kann enger an die Wünsche und Bedürfnisse des Arbeitgebers angepasst werden, was gerade für grössere Arbeitgeber wichtig sein kann.



**REVISION**

## REVISION DES GESETZES ÜBER DIE BETRIEBLICHE PERSONAL- VORSORGE (BPVG) IM RAHMEN DER ALTERSSTRATEGIE

---

Das System der betrieblichen Personalvorsorge hat sich seit seiner Einführung im Jahr 1989 grundsätzlich bewährt und geniesst in der Bevölkerung grosses Vertrauen. Das BPVG wurde letztmals 2017/2018 einer umfangreichen Teilrevision unterzogen. Zentrale Revisionspunkte waren die Anhebung der Altersbeiträge, die Senkung der Eintrittsschwelle für die Versicherungspflicht und die Vorverlegung des Sparprozesses für die obligatorische Versicherung.

Trotz der grundsätzlichen Anlehnung an das Schweizer System zeichnet sich die liechtensteinische betriebliche Personalvorsorge insbesondere durch seine schlanke Rahmengesetzgebung und den grossen Gestaltungsspielraum für die Sozialpartner aus. Dies zeigt sich zum Beispiel daran, dass in Liechtenstein auf die Festlegung eines allgemeinverbindlichen Umwandlungssatzes und eine Mindestverzinsung bewusst verzichtet wurde.

Die liechtensteinische Regierung hat im Dezember 2023 eine Altersstrategie für Liechtenstein verabschiedet, welche in einem partizipativen Prozess mit breiter Beteiligung von Seniorinnen und Senioren sowie Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, Gemeinden, Parteien und Fachorganisationen erarbeitet wurde. In der Altersstrategie wurden verschiedene Handlungsfelder definiert und Massnahmen erarbeitet, um die Lebensqualität aller Einwohnerinnen und Einwohner angesichts des demografischen und gesell-

schaftlichen Wandels bis ins hohe Alter zu erhalten. Im Rahmen der in der Altersstrategie festgelegten Zielsetzungen sollen insbesondere auch Massnahmen zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit der 2. Säule geprüft und im Zuge einer Überarbeitung des BPVG adressiert werden. Dabei sollen gemäss der Altersstrategie insbesondere folgende Massnahmen geprüft bzw. näher evaluiert werden:

- Einschränkung bzw. Anpassung der vorzeitigen Kapitalbezugsmöglichkeiten
- Hinterfragen der Ausrichtung einer Kapitaleistung anstelle einer Altersrente
- Prüfung der Anhebung der Mindestbeitragsätze für die Altersversicherung
- Erhöhung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von freiwilligen Einzahlungen

Zur Prüfung und Koordinierung der Massnahmen aus der Altersstrategie sowie weiterer rechtlicher Anpassungen im BPVG und der ausführenden Verordnung (BPVV) hat die Regierung Ende August 2024 einen Steuerungsausschuss bestehend aus Vertretern der zuständigen Ministerien und der FMA sowie eine entsprechende Arbeitsgruppe zur Prüfung möglicher Massnahmen eingesetzt.

Die Ausarbeitung möglicher Massnahmen und Revisionspunkte wird unter Einbezug der liechtensteinischen Vorsorgeeinrichtungen sowie weiterer Interessensgruppen erfolgen. Ein erster Zwischenbericht soll der Regierung im Februar 2025 vorgelegt werden.

**Herausgeber und Redaktion**

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein  
Landstrasse 109  
Postfach 279  
9490 Vaduz  
Liechtenstein

[info@fma-li.li](mailto:info@fma-li.li)  
[www.fma-li.li](http://www.fma-li.li)

**Konzept und Gestaltung**

Leone Ming Est., Markenagentur, Schaan

**Fotografie**

Roland Korner

Die Publikation «Betriebliche Personalvorsorge in Liechtenstein»  
erscheint einmal jährlich. Sie ist in deutscher Sprache auf der  
FMA-Website erhältlich. Es erscheint keine gedruckte Version.

Ausgabedatum: November 2024